

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

## AUS DEM INHALT:

Seite 301

Rechtsanwalt Dr. Dirk Schmalenbach, Frankfurt a.M., und Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm., Karlsruhe/Freiburg  
Internationale Sicherungsrechte an Flugzeugen auf Basis der Kapstadt-Konvention: Umsetzungsprobleme und praktische Vorwirkungen

Seite 311

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Rohlfing, Göttingen  
Wirtschaftsaufsicht und amtshaftungsrechtlicher Drittschutz

Seite 319

BGH, 13.1.2005

Zur Frage des Entlastungsbeweises der Bank, die sich nach der Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners durch Verrechnung eine inkongruente Deckung verschafft hat

Seite 322

BGH, 30.11.2004

Zur Frage der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung

Seite 325

BGH, 7.12.2004

Übertragbarkeit des Grundsatzes, dass Gutschriften auf dem Girokonto ein abstraktes Schuldanerkenntnis oder Schuldversprechen darstellen, auf andere Rechtsbeziehungen zwischen Bank und Kunden; zu den Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs nach § 3 Abs. 1, § 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG)

Seite 332

BGH, 13.12.2004

Zum Haftungstatbestand des „existenzvernichtenden Eingriffs“; zur Frage der Durchgriffshaftung des GmbH-Gesellschafters

Seite 346

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Dirk Schmalenbach, Frankfurt a.M., und Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm., Karlsruhe/Freiburg			
Internationale Sicherungsrechte an Flugzeugen auf Basis der Kapstadt-Konvention: Umsetzungsprobleme und praktische Vorwirkungen			301
Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Rohlfing, Göttingen			
Wirtschaftsaufsicht und amtshaftungsrechtlicher Drittschutz			311

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof	13. 1.2005	Zur Frage des Entlastungsbeweises der Bank, die sich nach der Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners durch Verrechnung eine inkongruente Deckung ver- schafft hat	319
Bundesgerichtshof	30.11.2004	Zur Frage der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädi- gung	322
Bundesgerichtshof	7.12.2004	Übertragbarkeit des Grundsatzes, dass Gutschriften auf dem Girokonto ein abstraktes Schuldanerkenntnis oder Schuldversprechen darstellen, auf andere Rechtsbezie- hungen zwischen Bank und Kunden; zu den Vorausset- zungen eines Entschädigungsanspruchs nach § 3 Abs. 1, § 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs- gesetzes (ESAEG)	325
Bundesgerichtshof	11. 1.2005	Zur Frage, ob die finanzierende Bank 1993 den Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen das Rechtsberatungs- gesetz erkennen konnte, die im Rahmen eines Steuer- sparmmodells erteilt wurde; zum Inhalt der bis 30.4.1993 bei einer unechten Abschnittsfinanzierung bestehenden Pflicht, den Gesamtbetrag der vom Verbraucher zu er- bringenden Leistungen „wenn möglich“ anzugeben	327

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	29.11.2004	Vertretung einer KGaA gegenüber ihren Komplementä- ren und ehemaligen Komplementären nur durch den Auf- sichtsrat; keine Ersetzung der erforderlichen Genehmi- gung eines Vertragsschlusses durch den Aufsichtsrat durch einen Beschluss der Hauptversammlung	330
Bundesgerichtshof	13.12.2004	Zum Haftungstatbestand des „existenzvernichtenden Ein- griffs“; zur Frage der Durchgriffshaftung des GmbH-Ge- sellschafters	332

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht	12. 1.2005	Zur Pflicht des Gerichts, im Grundstückszwangsversteigerungsverfahren den zum Beschwerdeverfahren herangezogenen Ersteher auf ein Kostenrisiko hinzuweisen	335
Bundesgerichtshof	17.12.2004	Zum Entlastungsbeweis des auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung von Masseverbindlichkeiten in Anspruch genommenen Insolvenzverwalters	337
Bundesgerichtshof	7.12.2004	Zur internationalen Zuständigkeit gemäß Art. 5 Nr. 3 EuGVÜ bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung; zur internationalen Zuständigkeit gemäß Art. 5 Nr. 1 EuGVÜ bei Ansprüchen aus Darlehen; zur Frage der internationalen Zuständigkeit kraft Sachzusammenhangs	339
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	13.12.2004	Keine Statthaftigkeit einer Gehörsrüge (§ 321a ZPO) gegen ein unter Verletzung des Art. 103 Abs. 1 GG ergangenes Berufungsurteil	343
Bundesgerichtshof	22. 6.2004	Zu den Voraussetzungen der Unterbrechung im Fall einer einseitigen Erledigungserklärung	345

## Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Mitteilung „Europäisches Vertragsrecht und Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes – weiteres Vorgehen“, 2. Richtlinie über Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (10. Gesellschaftsrechtliche Richtlinie)	346
-----------------	--	-----

## Bücherschau

Eberhard Schwark (Hrsg.)	Kapitalmarktrechts-Kommentar, 3. Aufl. Rezensenten: Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn, München/ Wiss. Mitarbeiter Alexander Israel, Göttingen	347
--------------------------	--	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV